KUNSTTURNEN-SCHAFFHAUSEN

COVID-19 SCHUTZKONZEPT



1. Allgemeines

1.1. Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 17. Dezember 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport stattfinden kann.

Neu haben zu Innenräumen von Sport- und Freizeitbetrieben sowie zu Veranstaltungen im Innern nur noch geimpfte und genesene Personen Zugang (2G). Wo die Maske nicht getragen werden kann, wie bei intensivem Sport, sind nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+). Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen.

1.2. Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J+S-Coaches, Leiter sowie den Turnerinnen und Turnern.

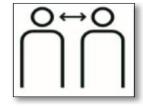
2. Übergeordnete Grundsätze im Sport

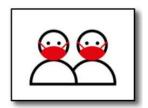
Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- Symptomfrei ins Training
- Distanz und Gruppengrösse einhalten
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Schutzmaskenpflicht
- Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

























3. Erläuterungen

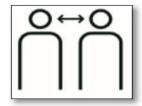
3.1. Symptomfrei ins Training

Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



3.2. Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die 2G-Zertifikatspflicht. Ein 2G-Zertifikat erhalten Geimpfte und Genesene. Es kann aber auch auf 2G+ (Geimpft, Genesen plus Testzertifikat) ausgeweitet werden, damit die Maskenpflicht entfällt.



Die 2G-Zertifikatspflicht gilt für alle sportlichen Aktivitäten in öffentlich zugänglichen Innenräumen und ist unabhängig vom Platzangebot und von der Gruppengrösse.

3.2.1. Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt für alle über 16 Jahren die 2G-Zertifikatspflicht.

3.2.2. Purzel-Kids

Im Purzel-Kids gilt die 2G-Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

3.2.3. Leitersituation

Für Trainer und Trainerinnen ab 16 Jahren gilt die 2G-Zertifikatspflicht. Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind angestellte Trainer. Für sie kommt die arbeitsrechtliche Regelung (Art. 25 der Covid-19-Verordnung) zum Zuge.

3.3. Einhaltung der Hygieneregeln

3.3.1. Persönliche Hygiene

Vor dem Training:

 Beim Eintritt müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren oder gründlich waschen.



Während des Trainings:

• Um Verunreinigungen/Kontaminierungen von Turngeräten zu vermeiden, wird empfohlen im Wettkampfdress, T-Shirt oder Funktionsshirt zu trainieren.

Nach dem Training:

• Beim Austritt müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren oder gründlich waschen.













3.3.2. Turngeräte

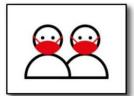
Eine Reinigung/Desinfektion der Sportgeräte im Kunstturnen ist aufgrund ihrer Beschaffenheit und sicherheitstechnischen Gründen (Präparation mit Magnesia) grösstenteils nicht möglich.

3.4. Protokollierung der Teilnehmenden

Es wird empfohlen weiterhin die Kontaktdaten der anwesenden Personen zu sammeln, um sie im Falle einer Infektion rasch kontaktieren zu können. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

3.5. Schutzmaskenpflicht

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht. Davon ausgenommen sind bei der eigentlichen Sportausübung im Amateur- und Breitensport nur Personen, die geimpft, genesen und negativ getestet sind (2G+). Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen. Die Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen im Sport keine Maske tragen.



3.6. Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

3.6.1. Corona-Beauftragter

Ueli Strub Thayngerstrasse 67 CH-8207 Schaffhausen ueli.strub@kutush.ch



- Hat die Verantwortung f
 ür die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln vom BAG (Plakat) aufgehängt werden.

3.6.2. Trainerinnen und Trainer

• Unterstützen den «Corona Beauftragten» und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf grundlegenden Schutzmassnahmen im Sport.













3.6.3. Alle

- Halten sich an die geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4. Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Infos auf der Website des Bundesamtes für Gesundheit.

5. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Kunstturnen Schaffhausen kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Mitgliedern. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail oder WhatsApp. Das Konzept wird zudem auf der Homepage des Vereins Kunstturnen Schaffhausen (kutush.ch) publiziert.

Kunstturnen Schaffhausen Bereichsleiter Technik

Martin Fuchs











Anhang

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:



Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen

Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen









oder freiwillia 2G+

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich

[z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik]

Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen







3G Geimpfte, Genesene und Getestete

2G Geimpfte und Genesene

2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test





Treffen im Freundesund Familienkreis



Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist



Drinnen maximal 30 Personen (2G)



Draussen maximal 50 Personen

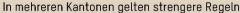


Homeoffice-Pflicht

Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum



Maskenpflicht an der Sekundarstufe II





Conseil fédéral Consiglio federal Cussegl federal Federal Council



lassen











